

Herausgegeben vom



von

**Prof. Dr. Dietmar Krafft**

unter Mitarbeit von

**Prof. Dr. Claudia Wiepcke**

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2013. Alle Rechte vorbehalten. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist nicht gestattet. Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Einwilligung des Herausgebers in irgendeiner Form reproduziert, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Folgende Begriffe sind im **MARKT**-Lexikon 20–53 erschienen – blau markierte Begriffe sind Themen der aktuellen Ausgabe:

ABC-Analyse .....	36
Abgeltungssteuer .....	47
Absetzung für Abnutzung (AfA) .....	44
Aktienfonds .....	24
Aktienindex .....	21
Altersteilzeit .....	51
Altersvorsorge .....	44
Allgemeine Geschäftsbedingungen .....	38
Angebotsorient. Wirtschaftspolitik .....	23
Apps .....	51
Arbeitnehmer-Entsendegesetz und Mindestlöhne ..	49
Arbeitskräftemigration .....	49
Arbeitsmarktpolitik .....	36
Arbeitsvertrag .....	44
Arbeitszeitverkürzung .....	28
Aussperrung .....	20
Bad Banks .....	47
Bankenkrise .....	43
Bankensystem .....	29
Basel II .....	30
Bausparen .....	32
Bildungsökonomie .....	31
Bildungscontrolling .....	31
„Brutto und Netto“ in Deutschland .....	53
Bürgerschaft .....	26
Bürokratiekosten .....	52
Call Center .....	28
Charttechnik .....	24
Corporate Governance .....	40
Deutsches Hochschulsystem	45
Demografie .....	39
Dienstvertrag .....	36
Die Berufswahl – Ein Glücksspiel .....	38
DIHK .....	47
Diskussionsleitung als Managementaufgabe .....	50
Diversifikation .....	43
Diversity Management .....	35
EBIT .....	44
E-Commerce/E-Business .....	28
Ein-Euro-Job .....	49
Einkommenselastizität der Nachfrage .....	52
Einkommensentwicklung ..	47
Einkommenssteuer .....	23
E-Learning/Blended Learning .....	31
Electronic-Banking .....	43
ELENA-Verfahren .....	48
Employability .....	35
Erbschaftsteuer .....	46
EU-Osterweiterung .....	29

Europäische

Bildungsreform .....	45
Europäische Wirtschafts- und Währungsunion .....	29
Europäische Zentralbank ..	20
Existenzgründung .....	29
Exportweltmeister .....	48
Externe Effekte .....	27
Federal Reserve Bank .....	32
Finanzausgleich .....	30
Finanzierung .....	38
Finanzkrise .....	51
Fiskalpolitik .....	37
Freihandel .....	46
Fusion .....	25
<b>Geldmenge</b> .....	53
Geldpolitik .....	20
Generationenvertrag .....	48
Geschäftsbrieife .....	43
Geschäftsplan (Businessplan) .....	48
Geschäftsprozessmodellierung .....	37
Gesprächsführung als Managementaufgabe .....	50
Gesundheitsfonds .....	50
GEZ .....	47
Globalisierung .....	28
Glücksforschung .....	49
Grundpfandreht .....	30
Gewinnmaximierung – ja o. nein .....	21
Hochschulzulassung .....	45
<b>Höchstpreis</b> .....	53
Humankapital .....	35
IFRS – International Financial Standards .....	40
Immobilienfonds .....	21
Immobilienwirtschaft .....	43
Innenfinanzierung .....	44
Innovationen .....	30
Innovationsmanagement ..	39
Insolvenz .....	28

Interkulturelle Kompetenz ..	52
Investmentfonds .....	24
Kaizen .....	31
Körperschaftsteuer .....	23
Kompetenzmanagement ...	38
Konsumentenrente .....	49
Konvergenzkriterien .....	35
Kooperative Führung .....	52
Korruption .....	26
Kosten .....	19
Krankenversicherung .....	22
Kreativitätstechnik .....	38
Lebensversicherung .....	43
Liberalismus .....	39
Liquidität .....	23
Lissabon-Strategie .....	35
Limited .....	43
LKW-Maut .....	28
Markenartikel .....	20
Marktformen .....	26
Marktsteuerung .....	36
Merkantilismus .....	39
Mindestlohn .....	44
<b>Mindestpreis</b> .....	53
MINT-Berufe .....	52
Mobbing .....	20
Mobilität .....	25
Monopol .....	26
Motivation .....	20
Multiplikatorprozess .....	39
Nachhaltigkeit .....	38
NAFTA .....	31
New Economy .....	21
Nutzwertanalyse .....	37
Öffentliche Güter .....	23
<b>Öko-Siegel</b> .....	53
Ökosteuer .....	27
Oligopole .....	50
OPEC .....	30
Opportunitätskosten .....	24
Outsourcing .....	27
Pauschalreisen .....	46
„Pflege-Bahr“-Modell .....	53
Pflegeversicherung .....	22
Phillips-Kurve .....	51
Pigou-Steuer .....	51
Pishing .....	51
Preiselastizität der Nachfrage .....	52
Preisniveau .....	29
Preispolitik .....	23
Private Hochschulen in Deutschland .....	45
Produktlebenszyklus .....	21
Produzentenrente .....	49
Projektmanagement .....	37
Protektionismus .....	37
Publizitätspflicht .....	40
Qualitätsmanagement .....	37
Rating .....	30
Rechnungslegung .....	40
<b>Rechtsschutz und andere Versicherungen</b> .....	53
Rentenfonds .....	24
Rentenversicherung .....	22
Rettung des Euro? .....	48
Riester-Rente .....	47
Rücklagen .....	25
Schattenwirtschaft .....	32
Schwarzarbeit .....	32
Soziale Marktwirtschaft .....	21
Sozialhilfe .....	22 + 25
Sozialökonomische Folgen der Kommunikationsänderung .....	52
Sozialstaat .....	49
Sozialversicherung .....	22
Staatsverschuldung ..	36 + 48
Stabilitätspakt .....	35
Stabilisierungspolitik .....	21
Studentenwerk .....	45
Studienkosten .....	45
Studien- und Semesterbeiträge .....	45
Subventionen .....	26
Szenario-Technik .....	38
Tariflohn .....	50
Teilzeitarbeit .....	48
Termingeschäft .....	51
Terms of Trade .....	46
Testmarkt .....	44
Tourismus .....	32
Transferpreise (Verrechnungspreise) .....	40
Transaktionen .....	24
Umsatzsteuer – Mehrwertsteuer .....	12 + 23
Umweltmanagement .....	27
Umweltzertifikate .....	27
Unfallversicherung .....	42
Unternehmensgründung ...	47
Unternehmensgesellschaft (UG) .....	46
Unternehmertum .....	39
Urheberrecht .....	30
Verbraucherorientierung ...	31
Verhandlungstechnik .....	39
Vermögensarten .....	25
Vermögensbildung .....	29
Vermögensentwicklung in Deutschland .....	50
Vollkostenkalkulation .....	25
Warentest .....	46
Währungssysteme .....	26
Wechsel .....	20
Werkvertrag .....	36
Wettbewerbsbeschränkungen .....	26
Windenergie .....	27
Wirtschaftsethik .....	37
Wirtschaftsförderung .....	32
Wirtschaftskultur .....	40
Wirtschaftsprüfung .....	40
Wissensbilanz .....	36
Wissensmanagement .....	46
Work-Life-Balance .....	35
WTO .....	29
Zahlungsverkehr .....	50
Zeitarbeit .....	28
Zielkostenrechnung .....	31

Dr.-ing. Franz Huber, Ingenieur in Pullach bei München, hat ein Monatsgehalt von 7000 €, sein Zwillingbruder Erich, der den gleichen Beruf wie sein Bruder ausübt, aber durch familiäre Veränderungen nach Schwerin im Norden Deutschlands verschlagen wurde, erhält nur 5000 €, wie er seinem Bruder ärgerlich erzählt „und dann zieht mir auch der Staat noch ein Drittel ab! 33,3%, ist das nicht schlimm?“ Franz überlegt eine Minute und sagt dann: „Sei doch zufrieden, ich habe es gerade überschlagen. Von meinen 7000 € Brutto gehen sogar 46% an Vater Staat! Dir bleiben noch fast 67%, mir nur noch 54%“.

Das Brutto-Einkommen ist der Betrag, der zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ausgehandelt wird oder durch Tarifverträge festgelegt ist. Der Arbeitgeber muss jedoch von dem Brutto-Einkommen seiner Mitarbeiter einen Anteil für Lohnsteuern zurückhalten, die an das Finanzamt gehen, und einen Anteil für gesetzliche Sozialversicherungen, die von der Krankenkasse eingezogen und dann an die Kranken-, die Pflege-, die Arbeitslosen- und die Rentenversicherung weitergegeben werden. Was dem Arbeitnehmer bleibt, ist das Netto-Einkommen.

Abzüge vom Bruttolohn	Erich	Franz
<b>Brutto</b>	<b>5000</b>	<b>7000</b>
<b>Steuer</b>		
■ Lohnsteuer	725,83	1949,25
■ Solidaritätszuschlag	39,92	107,20
■ Kirchensteuer	0,00	155,94
<b>Versicherungen</b>		
■ Rentenversicherung	463,05	548,10
■ Arbeitslosenversicherung	73,50	87,00
■ Pflegeversicherung	40,36	50,20
■ Krankenversicherung	322,88	322,88
<b>Netto</b>	<b>3334,46</b>	<b>3779,43</b>
	<b>= 66,67 %</b>	<b>= 54,00 %</b>

Brutto-/Netto-Einkommensrechnung für das Jahr 2013 nach amtlichen Regeln\*

In einer Marktwirtschaft, die funktioniert, gibt es für gleiche Güter immer unterschiedliche Preise. Dies gilt auch für die Einkommen der Menschen bei gleicher Arbeit. Ob zwischen Bayern und Mecklenburg, zwischen China und Italien, zwischen Jungen und Alten und auch zwischen Männern und Frauen. Viele Menschen ärgern sich darüber. Sie ärgern sich auch darüber, dass von dem verdienten Einkommen ein beträchtlicher Anteil vom Staat einbehalten wird. Beides ist jedoch notwendig, damit die Marktwirtschaft funktionsfähig und auch, damit sie als sozial erhalten bleibt.

Sehen wir uns doch einmal die Zusammensetzung von Brutto- und Netto-Einkommen der beiden Brüder an. Aus den Zahlen kann man die staatliche Steuerung einer Sozialen Marktwirtschaft erkennen. Man sieht,

- dass die Steuern nicht proportional mit dem Einkommen wachsen, sondern progressiv; dass es bei Verheirateten eine günstigere Lohnsteuerklasse gibt und die Kirchensteuer nicht zwingend ist, wie z. B. Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag.

\* Die Zahlenangaben entsprechen den Daten für das Jahr 2013. Erich hat wieder geheiratet, hat eine Tochter und ist aus der Kirche ausgetreten. Er hat Steuerklasse 3, Franz ist ledig mit Steuerklasse 1 geführt.

- dass gesetzliche Renten- und Arbeitslosenversicherung proportional zum Einkommen wachsen, allerdings auch eine Obergrenze erreichen, bei der keine weitere Steigerung erfolgt. Diese ist bei der Krankenversicherung schon erreicht. Hierbei muss man auch bedenken, dass die Krankenversicherung sowohl Erich Huber als auch seine Frau und Tochter umfasst. Die Pflegeversicherung verlangt einen prozentualen Anteil vom Einkommen, der aber bei Arbeitnehmern, die keine Kinder haben, erhöht ist.

Unsere Reise durch Brutto und Netto ist aber damit noch nicht abgeschlossen. Der Staat hat auch die Arbeitgeber nicht bei seiner Kassenfüllung vergessen und erwartet nicht nur Steuerzahlungen für die Arbeitgeber Einkommen, die nach dem gleichen Prinzip kassiert werden wie Lohnsteuer und Solidaritätszu-

schlag, sondern er kassiert für die Sozialkassen auch einen Obulus bei den Arbeitgebern. Die Tabelle wird daher erweitert.

Diese Rechnung mit Berücksichtigung des gesamten Arbeitgeberanteils zeigt, dass Erich nur 56% der Personalausgaben seines Chefs erhält und Franz gar nur 47%.

\* In dieser Definition des Personalaufwandes ist nur die Lohnzahlung berücksichtigt. Andere Positionen, wie z. B. die Unfallversicherung, oder andere Maßnahmen zur Sicherung, Mitbestimmung und Mitarbeiterpflege sollten nicht vergessen werden.

	Erich	Franz	Arbeitgeber	
<b>Brutto</b>	<b>5000</b>	<b>7000</b>	<b>von Erich</b>	<b>von Franz</b>
<b>Steuer</b>				
■ Lohnsteuer	725,83	1949,25		
■ Solidaritätszuschlag	39,92	107,20		
■ Kirchensteuer	0,00	155,94		
<b>Versicherungen</b>				
■ Rentenversicherung	463,05	548,10	463,05	548,10
■ Arbeitslosenversicherung	73,50	87,00	73,50	87,00
■ Pflegeversicherung	40,36	50,20	40,36	40,36
■ Krankenversicherung	322,88	322,88	287,44	287,44
<b>Netto</b>	<b>3334,46</b>	<b>3779,43</b>		
	<b>= 66,67 %</b>	<b>= 54,00 %</b>		
■ Umlage Krankengeld (U1)			58,80	69,60
■ Umlage Mutterschutz (U2)			18,62	22,04
■ Insolvenzgeldumlage			7,35	8,70
■ Summe Arbeitgeberanteil			949,12	1063,24
■ Summe Bruttolohn			5000,00	7000,00
<b>Personalaufwand*</b>			<b>5949,12</b>	<b>8063,24</b>
<b>Summe Nettolohn</b>	<b>3334,46</b>	<b>3779,43</b>		
■ Anteil Nettolohn am Personalaufwand	<b>56 %</b>	<b>47 %</b>		

Mark macht eine Ausbildung zum Bankkaufmann. Er bearbeitet einen Kreditantrag eines Kunden, der ein Haus bauen möchte. Da der Kunde Ersparnisse hat, benötigt er nur noch einen Kredit in Höhe von 55.000 €. Da Mark den Kreditantrag noch nicht allein bearbeiten kann, hilft ihm seine Ausbilderin. Ihn interessiert insbesondere die Frage, woher man kurzfristig so viel Geld zur Verfügung stellen kann. Die Ausbilderin erklärt ihm die Zusammenhänge der Geldmenge, deren Steuerung und der Geldschöpfung.

Die Geldmenge (bzw. das Geldvolumen) kennzeichnet den gesamten Bestand an Geld einer Volkswirtschaft. Hierzu zählt sowohl Bargeld als auch angelegtes Geld auf Bankkonten. Um Doppelungen zu vermeiden, werden die Bargeldbestände der Banken nicht zur Geldmenge gezählt.

**Wie wird die Geldmenge definiert?**

Die Geldmenge wird von den Zentralbanken in der Regel in drei Aggregate\* unterteilt, in die Geldmengen M1, M2 und M3. Die Be-

zeichnung „M“ leitet sich vom englischen Begriff „Money“ ab. Die drei Geldmengenaggregate fassen jeweils eine bestimmte Summe an Geld in einer Volkswirtschaft zusammen (siehe Abbildung 1), wobei die niedrigere Zahl (M1) von einer höheren Zahl (M2) jeweils eingeschlossen ist. Je niedriger die Zahl ist (M1), desto näher ist der Bezug zu den unmittelbaren realwirtschaftlichen Transaktionen und desto wichtiger ist die Zahlungsmittelfunktion des Geldes.

**Bedeutung der Regelung und Kontrolle**

Damit Wirtschaftsabläufe geregelt ablaufen, muss die Geldmenge der Gütermenge in einem angemessenen Verhältnis gegenüberstehen. Nimmt die Geldmenge stark zu, so entstehen inflatorische Entwicklungen (Inflation → MARKT 16), was zu Preissteigerungen in der Gesellschaft führt. Umgekehrt führt eine zu geringe Geldmenge in der Wirtschaft zu einer Deflation. Die Stabilisierung des Euro

\* Ein Aggregat ist eine aus mehreren Einzeldaten zusammengefasste Gesamtgröße, wie zum Beispiel die Geldmenge.

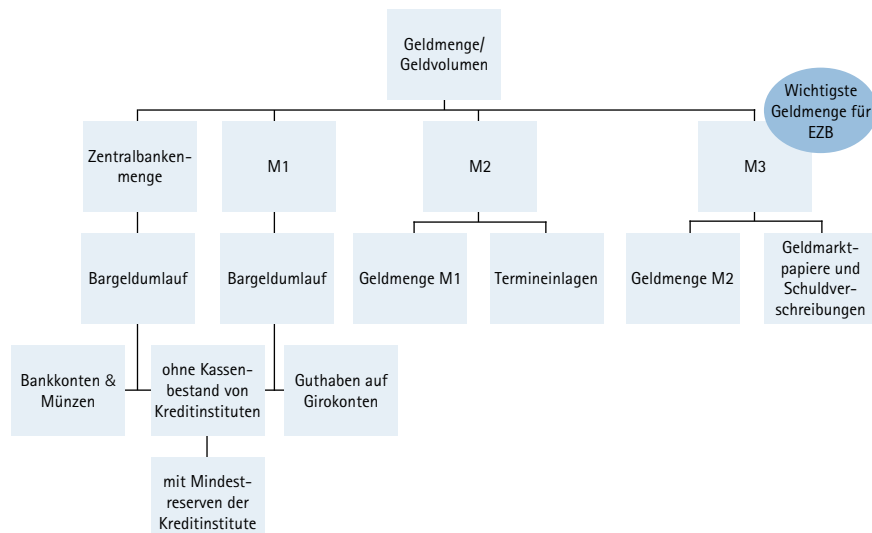


Abbildung 1: Abgrenzung der Geldmengenaggregate

und somit die Verhinderung von Inflation und Deflation kann durch Kontrollen und Regelungen der Zentralbanken erreicht werden.

**Geldschöpfung**

Jede Volkswirtschaft hat eine gewisse Geldmenge im Umlauf. Dies ist notwendig, damit die Wirtschaftsabläufe, wie Kauf und Verkauf von Waren, möglich sind. In Zeiten von Krisen (wie zum Beispiel der Wirtschaftskrise) wird jedoch mehr Geld benötigt. Zentralbanken vergeben mehr Kredite (z.B. an Unternehmen), um die Produktion anzukurbeln (expansive Geldpolitik → MARKT 20). In diesen Fällen werden die Geldsummen neu geschaffen, das heißt, es findet eine Geldschöpfung statt.

Wird die Geldmenge auf Konten (das sogenannte Buchgeld/Giralgeld) erhöht, erfolgt

Wird weiteres Geld produziert, so vergrößert sich die Geldmenge. Dieser Vorgang wird als Geldschöpfung bezeichnet. Generell wird dabei zwischen Bargeldschöpfung und Giralgeldschöpfung unterschieden (siehe Abbildung 2).

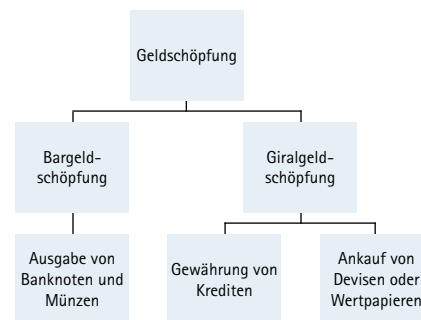


Abbildung 2: Formen der Geldschöpfung

die Giralgeldschöpfung (Zahlungsverkehr → MARKT 50). Mark erfährt, dass die Banken das Geld nutzen, um Kredite zu vergeben. Somit findet die Schaffung von neuem Geld statt, wodurch sich gleichzeitig die umlaufende Geldmenge erhöht.

**Geldmenge – Dreh- und Angelpunkt der Wirtschaftspolitik**

Die Beschäftigung mit dem Begriff „Geldmenge“ ist keine theoretische Spielerei für den Bankkaufmann, sondern eine notwendige Grundlage für die Wirtschaftspolitik, die wie folgt funktioniert: In jeder Volkswirtschaft arbeiten die Menschen, um Waren und Dienstleistungen (Güter) für ihre Bedürfnisse zu produzieren. Die Gesamtproduktion in einem Land ist das Inlandsprodukt. Jeder Produzent, d.h. jeder Unternehmer und jeder Mitarbeiter bekommt für seine Leistung eine Bezahlung, sein Einkommen. Alle Einkommen sind zusammen das Volkseinkommen.

Also ist: Inlandsprodukt je Jahr (Güter) = Volkseinkommen je Jahr (Geld)

Man kann daher sagen, dass die Menge an Geld so hoch sein sollte wie der Wert der Güter. Gibt es zu viel Geld, dann gibt es eine Inflation; es gibt mehr Geld als Güter > die Preise steigen. Gibt es zu wenig Geld, dann haben wir eine Deflation; es gibt mehr Güter als Geld > die Preise sinken.

Allerdings muss man berücksichtigen, dass jeder Geldschein oder jedes Geldstück nicht nur einmal im Jahr für eine Zahlung benutzt wird. Er wandert ständig als Einkommen für Güterproduktion und als Ausgabe für Güterkonsum, häufig Monat für Monat für die Lohnzahlungen aber evtl. auch nur einmal im Jahr für die Ferienreise oder ganz selten für ein Auto oder einen Hausbau. Man braucht also nicht so viele Geldscheine wie das Volkseinkommen ausmacht. Alles das muss die Zentralbank berücksichtigen, wenn sie das Bargeld (vor allem die Geldscheine) in Umlauf bringt. Denn die Banken können zwar Buchgeld schaffen, wenn sie einen Kredit auf unserem Konto gutschreiben – sie müssen aber daran denken, dass wir das Geld vom Konto abheben wollen. Dann brauchen sie Bargeld. Und dieses darf nur die Zentralbank drucken.

Quelle: Bundeszentrale für Politische Bildung 2009: Geldmenge. Online. www.bpb.de.

Katja und ihr Freund studieren Maschinenbau in Köln. Da sie schon drei Jahre als Paar zusammen sind, möchten sie in eine gemeinsame Wohnung ziehen. Seit Wochen gehen sie alle Wohnungsanzeigen durch. Entweder sind die Wohnungen genau nach ihrem Geschmack, aber viel zu teuer, oder sie sind günstig, aber in einem schrecklichen Bauzustand. Bei einem Termin in der Wohnungsbaugenossenschaft fragt Katja den Verwalter, warum die Wohnungen in so einem schlechten Zustand seien. Der Verwalter antwortet ihr, dass dies an dem Höchstpreis für Mieten für diesen Wohnkomplex liege.

Der Höchstpreis – price ceiling – ist eine vom Staat festgelegte Preisobergrenze, zu dem ein Gut verkauft werden darf. Höchstpreise schützen Verbraucher vor zu hohen Preisen.

Verbrauchern soll es ermöglicht werden, sich nach Naturkatastrophen, politischen Unruhen oder auch in Kriegsphasen und danach mit lebensnotwendigen Gütern zu versorgen.

**Auswirkungen von Höchstpreisen**

Würde der Höchstpreis über dem Gleichgewichtspreis liegen, würde er wirkungslos bleiben. Da der Höchstpreis in Abbildung 1 jedoch unter dem Gleichgewichtspreis liegt, ist er wirksam. Durch die Einführung des Höchstpreises wird der Preis gesenkt. Dies hat zur Folge, dass sich die Nachfrage von 4 auf 5 erhöht. Das Angebot sinkt jedoch von 4 auf 3, da sich einige Anbieter zu so niedrigen Preisen nicht mehr am Markt behaupten können. Die niedrigen Preise führen zu sinkenden Gewinnen. Es kommt zum Marktaustritt von Unternehmen. Angebot und Nachfrage liegen nicht

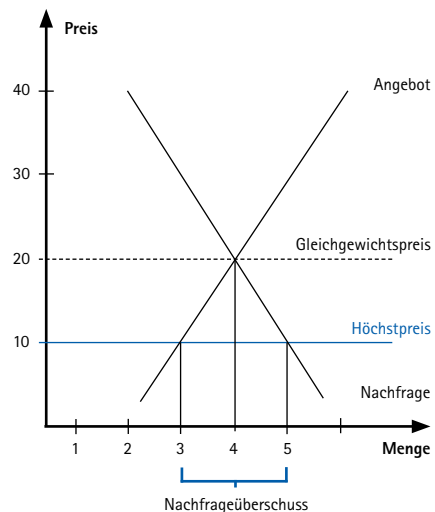


Abbildung 1: Höchstpreis

**Wann tritt ein Höchstpreis in Kraft?**

Tabelle 1 veranschaulicht die verschiedenen Preisvorstellungen. Verbraucher möchten gern so wenig wie möglich für ein Gut ausgeben. Optimal wären 5,00 € pro m<sup>2</sup>. Der Gleichgewichtspreis am Markt beträgt 20,00 € pro m<sup>2</sup>. Zu diesem Preis werden genau so viele Güter angeboten wie nachgefragt (siehe Abbildung 1). Wenn Verbraucher durch den hohen Gleichgewichtspreis benachteiligt sind, hat der Staat die Möglichkeit, eine Preisobergrenze festzulegen. Das Gut darf in dem Fall nicht mehr als 10,00 € pro m<sup>2</sup> kosten.

**Warum werden Höchstpreise eingeführt?**

Grundlegend dienen Höchstpreise dem Verbraucherschutz. Insbesondere in Zeiten wirtschaftlichen Mangels sollen Konsumierende vor zu hohen Preisen geschützt werden.

Preisvorstellung von Verbrauchern (pro m <sup>2</sup> )	Gleichgewichtspreis (pro m <sup>2</sup> )	Staatlicher Höchstpreis (pro m <sup>2</sup> )
5,00 €	20,00 €	10,00 €

Tabelle 1: Preisvorstellungen von Verbrauchern

mehr im Gleichgewicht; es liegt ein Nachfrageüberhang vor.

Bei einem Nachfrageüberhang bekommt ein Teil der Kundschaft nicht das gewünschte Gut, es entsteht ein **Rationierungsmechanismus**. Zwar haben einige von ihnen den Vorteil, den geringen Preis zu bezahlen, andere gehen jedoch „leer“ aus. Obwohl der Höchstpreis das Ziel hatte, den Verbrauchern zu helfen, werden letztendlich nicht alle davon begünstigt. Durch die Rationierung der Ware bilden sich Warteschlangen. Bekannte Beispiele sind der Bananenverkauf in der ehemaligen DDR, lange Warteschlangen vor dem BVB Fußballkartenverkauf in Dortmund oder Wartelisten für eine billige Studentenwohnung in München. Da weniger Güter angeboten als nachgefragt werden, handeln Anbieter bzw. Verkäufer oft nach persönlichen Präferenzen. Sie verkaufen die Waren an eine bevorzugte Kundschaft, wie z.B. Bekannte und Freunde. Vermieter von Wohnungen treffen ihre Wahl häufig auf Mieter ohne Kinder und Haustiere. Es kommt zu **Diskriminierungsmechanismen**.

Eine weitere Auswirkung kann die **Entstehung von Schwarzmärkten** sein, auf denen die Güter zu Preisen oberhalb des Höchstpreises angeboten werden. Folglich ergreift der Staat weitere Maßnahmen, wie beispielsweise die Verordnung, das Angebot zu erweitern. Abbildung 2 veranschaulicht die Auswirkungen der Einführung von Höchstpreisen.

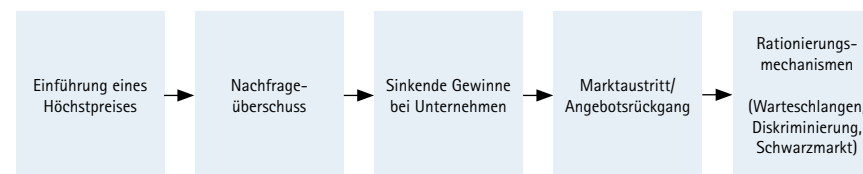


Abbildung 2: Folgen der Einführung von Höchstpreisen

**Mietpreisbindung bei Wohnungen**

Katja versteht die Auswirkung eines Höchstpreises für Mieten. Der Höchstpreis für Mieten soll ermöglichen, dass Personengruppen mit niedrigem Einkommen und Bedürftige sich eine Wohnung leisten können. Kurzfristig kommt es auf dem Wohnungsmarkt zu einem Nachfrageüberhang an Wohnungen. Gravierende Auswirkungen stellen sich jedoch erst über viele Jahre schleichend ein. Aufgrund der niedrigen Mieten und gleichzeitig der niedrigen Einkünfte der Vermieter haben diese keine Anreize mehr, in bestehenden Wohnungen zu investieren. Anstehende Reparaturen und Sanierungen bleiben aus. Auch werden kaum mehr Neubauten geplant. Katja muss im Hinblick auf die gemeinsame Wohnung ihre Ansprüche reduzieren, da sie und ihr Freund nur wenig Geld für Miete aufbringen können. Eine Lösung wäre, dass sie kleine Renovierungsarbeiten selber übernehmen. Insgesamt wird ihr klar, dass die durch den Höchstpreis hervorgerufene Rationierung für sie einen Mehraufwand in Bezug auf die Zeit bedeutet (zahlreiche Wohnungsbesichtigungen, die durch Bevorzugung anderer nicht zum Ziel führen können, Wartelisten oder zusätzliche Renovierungsarbeiten).

Literatur: Mankiw, G. (2010): Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. Stuttgart: Schäffer-Poeschel.

Giovanni ist Eigentümer einer Eisdiele in Berlin. Er weiß, die Deutschen lieben italienisches Eis. Pünktlich zum Sommerbeginn hat er wieder eine neue Eisorte kreiert – das Raffaello-Cocus-Eis. Da er das beste Eis in der ganzen Stadt hat, möchte er gern den Preis pro Eiskugel erhöhen. Ginge es nach ihm, müsste eine Kugel Eis mindestens 2,00 € kosten. Giovanni Stammkunden sind damit nicht einverstanden. Aktuell kostet eine Eiskugel in Berlin 0,70 € und das sei schon sehr teuer. Giovanni argumentiert, dass er bei solch niedrigen Preisen seinen Eisdielenbetrieb nicht mehr aufrechterhalten könne. Er fordert vom Staat, einen Mindestpreis für Eis einzuführen.

Der Mindestpreis – price floor – ist eine vom Staat festgelegte Preisuntergrenze. Bei einem Mindestpreis darf ein Gut nicht unter dem Preis verkauft werden. Mindestpreise schützen bestimmte Wirtschaftsbereiche vor starken Preissenkungen und existenzgefährdendem Wettbewerb.

Wann tritt ein Mindestpreis in Kraft?

Tabelle 1 veranschaulicht die verschiedenen Preisvorstellungen der Kundschaft und des Eisdielenbesitzers. Würde er für die Kugel Eis 2,00 € bekommen, hätte Giovanni keine Probleme, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Für 2,00 € könnte sich die Kundschaft jedoch kein Eis leisten. Bei einem Preis pro Kugel Eis von 0,70 € liegt ein Marktgleichgewicht vor (siehe Abbildung 1). Die Nachfrage ist bei dem Preis so hoch wie das Angebot. Da Giovanni seine Eisdiele nur von März bis Oktober öffnen kann, hat er in den Wintermonaten kein Einkommen. Bei einem Eiskugelpreis von 0,70 € ist er nicht mehr in der Lage, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Ein-

führung des staatlichen Mindestpreises von 1,00 € soll Giovanni ein gewisses Mindesteinkommen sichern.

Würde der Mindestpreis unter dem Gleichgewichtspreis liegen, würde er wirkungslos bleiben. Da der Mindestpreis in Abbildung 1 jedoch über dem Gleichgewichtspreis liegt, ist er wirksam. Durch die Einführung eines Mindestpreises wird der Preis angehoben. Dies hat zur Folge, dass sich die Nachfrage von 4 auf 3 Eiskugeln reduziert. Das Angebot erhöht sich jedoch von 4 auf 5 Eiskugeln, da es für Eisdielenbesitzer attraktiver wird, Eis zu verkaufen. Angebot und Nachfrage liegen nicht mehr im Gleichgewicht; es liegt ein Angebotsüberschuss in Höhe von 2 Eiskugeln vor.

Abbildung 1 verdeutlicht, dass die Einführung eines Mindestpreises zu einem Angebotsüberschuss führt. Die Marktkräfte von Angebot und Nachfrage tendieren zwar zum Marktgleichgewicht (Gleichgewichtspreis), die Preisuntergrenze verhindert dieses jedoch. Ei-

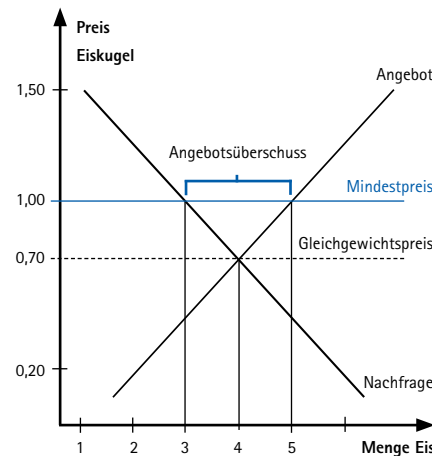


Abbildung 1: Mindestpreis

Preisvorstellung von Giovanni	Gleichgewichtspreis in Berlin	Staatlicher Mindestpreis
2,00 €	0,70 €	1,00 €

Tabelle 1: Preisvorstellungen von Anbietern

nige Anbieter (auch Giovanni) werden nicht mehr die gewünschte Eismenge verkaufen können.

Mindestpreise in der EU und ihre Folgen

Der Staat fördert durch die Einführung von Mindestpreisen besondere Wirtschaftsbereiche, wie z.B. den Bergbau und die Landwirtschaft. So gab es in den 1990er Jahren einen Mindestpreis für Butter und Milch durch die Europäische Union. Mit diesem Mindestpreis sollte den Bauern ein Einkommen gesichert werden. Der Angebotsüberschuss verursachte in der EU riesige Anhäufungen von Butter und Milch, die sogenannten „Butterberge“ und „Milchseen“. Der Europäischen Union fiel die Aufgabe zu, diese Überschüsse zu verwalten. Damit sie nicht verderben, mussten sie schnell billig ins Ausland verkauft werden. Dies hatte zur Folge, dass der EU hohe Verwaltungskosten entstanden und in den Importländern die Preise für landwirtschaftliche Produkte gedrückt wurden, so dass deren Bauern ihre Produkte nicht mehr zu ihren ursprünglichen Preisen verkaufen konnten. Zudem entstanden im Inland sogenannte „graue Märkte“, auf denen die überschüssigen Produkte ebenfalls zu sehr niedrigen Preisen unterhalb des Mindestpreises verkauft wurden.

Eine weitere Maßnahme der EU war die Einführung von Produktionsobergrenzen. Die Bauern haben sogenannte „Milchquoten“ bekommen, die sie nicht überschreiten durften.

Damit die Mindestpreise in der Landwirtschaft gegenwärtig aufrecht erhalten werden können, werden Prämien für die Viehschlachtung sowie die Stilllegung von Ackerbau gezahlt. Ebenso ist eine Höchstabnahmemenge für Milch bestimmt. Des Weiteren werden einzelne Produkte, wie Butter- und Fleischberge, vom Staat vorrätlich zu Mindestpreisen gekauft und entsprechend gelagert. Später folgt der Verkauf ins Ausland zu Niedrigpreisen, die Weiterverarbeitung zu Viehfutter. Gegebenenfalls werden die Vorräte sogar vernichtet. Abbildung 2 veranschaulicht die Folgen der Einführung von Mindestpreisen.

Giovanni erkennt, dass die Einführung eines Mindestpreises für Eis zwar sein Einkommen steigert, aber gleichwohl die Verkaufszahlen zurückgehen. Beides ist für ihn keine zufriedenstellende Lösung. In Zukunft wird er überlegen, ob er seine Eisdiele auch in den Wintermonaten öffnet und heiße Waffeln mit Vanille-Eis verkauft.

Literatur: Mankiw, G. (2010): Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. Stuttgart: Schäffer-Poeschel.

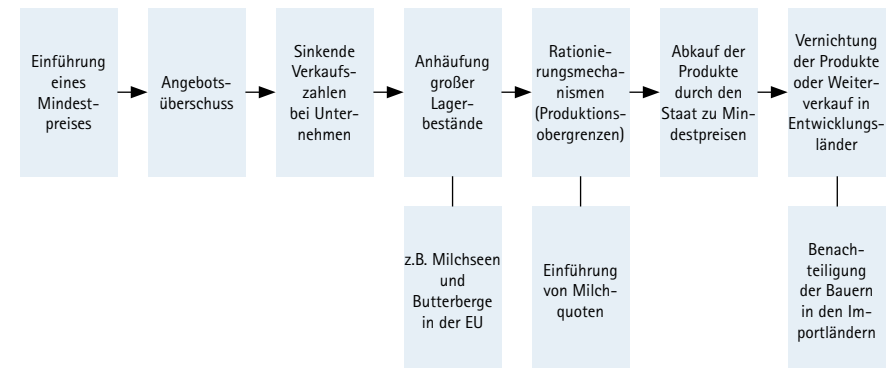


Abbildung 2: Folgen der Einführung von Mindestpreisen

Die vielen Lebensmittelskandale in der Presse machen Melanie nachdenklich. Regelmäßig hört sie von der schlechten Massentierhaltung, vom Verkauf verdorbener Lebensmittel oder auch von menschenunwürdigen Produktionsbedingungen in Billiglohnländern. Melanie möchte diese Missstände nicht unterstützen und ihre Einkäufe kritisch prüfen. Sie fragt sich, ob es ein Merkmal gibt, anhand dessen sie ihre Einkäufe nach bestimmten Kriterien überprüfen kann. Sie erfährt, dass es sogenannte Öko-Siegel gibt.

Das Öko-Siegel (auch Gütesiegel oder Bio-Siegel genannt) ist ein Qualitätszeichen auf Produkten. Dieses Siegel ist nicht hersteller-, sondern produktbezogen und garantiert einen gewissen Mindeststandard bei der Qualität des Produkts.

### Welches Ziel verfolgen Öko-Siegel?

Die Kennzeichnung von Produkten mit einem Öko-Siegel soll Verbrauchern beim Einkauf helfen. Öko-Siegel dürfen nur Produkte tragen, die den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung entsprechen. Dabei wird nicht nur das fertige Produkt geprüft, sondern auch je-

der Produktionsschritt. Zudem wird jeder Hersteller mindestens einmal im Jahr von amtlich zugelassenen Kontrollstellen überprüft. Öko-Siegel gewährleisten eine bestimmte Qualitätsnorm. Sie zeigen, welche Produkte umweltverträglich angebaut, produziert oder verarbeitet worden sind. Öko-Siegel werden in der deutschen Gesellschaft immer wichtiger und übernehmen zunehmend die Rolle von Marken.

### Auf welche Öko-Siegel sollte man achten?

Melanie fragt sich nun, welche Öko-Siegel es gibt und wie aussagekräftig diese sind. Derzeit gibt es in Deutschland mehr als 1.000 verschiedene Öko-Siegel, die die Qualität verschiedener Bereiche garantieren, wie z. B. bei Lebensmitteln, Textilien, Spielzeug, Haushaltsprodukten, Kosmetika, Möbeln, forstwirtschaftlichen Produkten sowie Urlaubsreisen. In einer Zeitschrift erfährt Melanie, dass es bei Lebensmitteln fünf bis zehn besonders seriöse Siegel gibt. Bei Kleidung, Strom und Kosmetik gibt es noch sehr wenige.

Aufgrund der vielen verschiedenen Siegel fällt es Melanie schwer, den Überblick zu behalten. Da jedes Siegel eine unterschiedliche Aussage hat, gilt es, jedes einzeln auf seine Aussagekraft zu prüfen.



- Der **Blaue Engel** ist das weltweit älteste und bekannteste Umweltzeichen. Seit 1978 zeichnet dieses Siegel umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen aus.



- Das seit 2001 existierende staatliche **Bio-Siegel** steht für einen einheitlichen Standard für die ökologische Produktion und artgerechte Tierhaltung. Es garantiert, dass die verwendeten Zutaten zu 95 % aus dem ökologischen Landbau stammen müssen. Dabei gilt das Verbot von gentechnisch veränderten Organismen.



- Neben dem staatlichen Bio-Siegel gibt es auch das **EU-Öko-Siegel**. Es kennzeichnet europaweit Bioprodukte, die zu 95 % aus dem ökologischen Landbau stammen. Zudem muss die Herkunft des verwendeten Rohstoffs angegeben werden.



- Das **Fairtrade-Siegel** gibt Auskunft darüber, ob das Produkt unter fairen Bedingungen gehandelt wird. Die Kleinbauern und Arbeiter im Erzeugerland erhalten existenzsichernden (fairen) Erlös und es herrscht ein Verbot von Kinderarbeit in der Produktion.



- Das **Öko-Test-Siegel** gibt es für Textilien. Es kennzeichnet die unabhängige Schadstoffprüfung, welche über die gesetzliche Mindestvorschrift hinausgeht. Ein internationaler Zusammenschluss von 14 Textil- und Prüfinstituten aus Europa und Japan vergibt dieses Siegel.



- Bei diesem Siegel handelt es sich um kein Gütesiegel, sondern es gibt Auskunft über die Testergebnisse des ÖKO-Test Magazins. Öko-Test untersucht verschiedene Produkte nach bestimmten Kriterien wie Funktionalität, Gesundheitsverträglichkeit, Garantie, Stromverbrauch, etc. und kennzeichnet besonders gute bzw. besonders schlechte Produkte.

Weiterhin gibt es Siegel, die eine Aussage über die Herkunft des Produktes treffen.



- Das EU-Siegel **Geschützte Ursprungsbezeichnung** sagt aus, dass das Lebensmittel aus einer bestimmten Region und nach Tradition hergestellt wird, wie z. B. der Allgäuer Bergkäse und die Lüneburger Heidschnucke.



- Das EU-Siegel **Geschützte geographische Angabe** schützt die entscheidende traditionelle und regionale Herstellungsstufe für ein Produkt wie z. B. beim Schwarzwälder Schinken. Die Zutaten müssen hierbei jedoch nicht von der besagten Region stammen.

### Vor- und Nachteile von Öko-Siegeln

Öko-Siegel sind ein wichtiges Marktinstrument für Anbieter und Verbraucher. Verbraucher können durch eine bewusste Kaufentscheidung eines Produktes mit Siegel gewisse Kriterien wie z. B. gesundheitliche Aspekte oder soziale Gerechtigkeit durch faire Wirtschaftsbeziehungen unterstützen. Anbieter können sich somit ihre Existenz bzw. die des Erzeugers sichern, ihr Image verbessern und somit sogar ihre Gewinne steigern.

Die Siegel haben jedoch auch Nachteile. Die Vielzahl und die unterschiedlichen Aussagen der verschiedenen Siegel verunsichern die Verbraucher. Melanie kann nicht einschätzen, bei welchem Bio-Siegel auch ein gewisser Grad an biologischem Anbau gewährleistet ist. Aus diesem Grund fordern Verbraucherschüt-

zer eine gesetzliche Pflicht zur einheitlichen Kennzeichnung von Lebensmitteln, um Verwirrungen vorzubeugen. Auch Verpackungsangaben sind nicht immer zuverlässig, denn es gibt noch gesetzliche Lücken. So bedeutet „Hergestellt in Deutschland“ nicht immer, dass auch die Zutaten aus Deutschland stammen. Melanie sollte sich deshalb stets über die bestehenden Öko-Siegel informieren, denn sie werden oft missbraucht, indem sie nur als Werbesiegel, mit der Absicht, hohe Verkaufszahlen zu erzielen, verwendet werden.

Melanie kennt nun einige sichere Öko-Siegel, auf die sie sich beim Kauf verlassen kann. Um auch in Zukunft auf dem aktuellen Stand zu sein, informiert sie sich ab jetzt regelmäßig in Fachzeitschriften über Öko-Siegel, um nicht auf Werbestrategien hereinzufallen.

Frau Magdalene Kötter, 87 Jahre alt, muss nach einem Krankenhausaufenthalt in ein Pflegeheim. Die monatlichen Pflegeheimkosten machen in der Pflegestufe III für sie 3100 € aus, wovon die gesetzliche Pflegeversicherung\* 1550 € übernimmt. Frau Kötter erhält von der gesetzlichen Rentenversicherung\*\* monatlich 1050 €. Selbst wenn sie – bis auf 100 € für den individuellen Eigenbedarf – die ganze Summe dem Pflegeheim zahlen würde, blieben noch immer 600 € offen, die vom Sozialamt übernommen werden müssten. Das Sozialamt zahlt zwar diese Summe, jedoch wird es sich bemühen, das Geld aus vielleicht noch vorhandenem Vermögen von Frau Kötter (Sparguthaben, Eigentumswohnung u.a.) oder von Angehörigen zurück zu bekommen. Für solche Fälle soll in Zukunft die „Pflege-Bahr-Versicherung“ die Zahlungen von Sozialämtern und Vermögensauflösungen entlasten.

Die nach dem Gesundheitsminister Daniel Bahr benannte private Zusatz-Pflegeversicherung soll die Menschen im Pflegefall besser absichern. Der Start war am 1.1.2013. Mit Angeboten für diese Versicherung werben alle privaten Versicherungsunternehmen und haben bis Ende April 2013 schon ca. 65000 Verträge abgeschlossen.

Durch die „Pflege-Bahr“-Versicherung wird jeder Vertrag einer zusätzlichen speziellen Taggeldversicherung für den Pflegefall durch eine staatliche Zulage von jährlich 60 € gefördert. Dies jedoch nur, wenn der Versicherte selbst einen Eigenanteil von mindestens monatlich 10 € übernimmt. Der Jahresbeitrag muss also mindestens 180 € betragen (120 €

Anteil des Versicherten plus 60 € staatliche Zulage). Außerdem muss der Vertrag im Falle der Leistung mindestens 600 € bei Pflegeklasse III vorsehen.

Fast 2 Mio. Menschen haben in Deutschland – neben der für alle geltenden gesetzlichen Pflegeversicherung – bereits eine normale private Zusatzversicherung für Pflege abgeschlossen. Dies soll durch „Pflege-Bahr“ noch verstärkt werden. Die Regierung hat dafür 90 Mio.€ bereitgestellt, die für jährlich 1,5 Mio. Verträge (je 60 € Zuschuss) ausreichend wären. Es gibt aber, falls sich die Zahl erhöht, keine Begrenzung für mehr Abschlüsse, durch welche die gesetzlichen Pflegeleistungen unterstützt werden.

Im Gegensatz zu vielen anderen Regeln der Kranken- und Pflegeversicherungen in der Bundesrepublik kann jeder Bürger diese Förderung in Anspruch nehmen, unabhängig vom Einkommen, vom Alter und Beruf, von der privaten oder gesetzlichen Krankenversicherung, und es entfällt bei dieser Versicherung sogar die Gesundheitsprüfung. Keine Versicherung darf einen Antragsteller wegen Vorerkrankungen ablehnen.

Diese Regelung hat eine gute und eine schlechte Konsequenz für den Interessenten. Da keine Gesundheitsprüfung stattfindet, haben kranke und gefährdete Menschen ohne gesetzliche Pflegeversicherung die Chance, nach 5 Jahren eine Zusatz-Pflegeversicherung in Anspruch nehmen zu können. Ihnen wird dadurch geholfen.

Dies bedeutet aber andererseits, dass eine Pflegekasse mit „Pflege-Bahr“ eine höhere Belastung haben wird als die Pflegekassen bzw. Varianten, für die eine Gesundheits-

\* siehe Pflegeversicherung in MARKT 22

\*\* siehe Rentenversicherung in MARKT 22

prüfung erforderlich ist. Daraus ergeben sich zwingend Beitragssätze, die höher sein werden als die Angebote der normalen privaten Pflege-Varianten.

**Staatliche Förderung der privaten Pflegevorsorge**

Private Pflege-Zusatzversicherungen, die bestimmte gesetzliche Vorgaben erfüllen, werden künftig mit einer staatlichen Zulage in Höhe von 5 € im Monat (60 € im Jahr) gefördert. Die Zulage wird erstmalig Anfang 2014 rückwirkend für das Jahr 2013 durch die Versicherungsunternehmen beantragt. Zulageberechtigt sind alle Personen, die in der sozialen Pflegeversicherung oder in der privaten Pflege-Pflichtversicherung versichert sind, das 18. Lebensjahr vollendet haben und noch keine Leistungen aus der Pflegeversicherung bezogen haben. Pro Person kann für einen Vertrag die staatliche Zulage beantragt werden. Der Tarif muss bestimmte gesetzliche Vorgaben erfüllen wie den Verzicht auf Gesundheitsprüfungen, Leistungsausschlüsse und Risikozuschläge. Das Nähere zum Antrags- und Auszahlungsverfahren zwischen einer neu zu schaffenden zentralen Stelle bei der Deutschen Rentenversicherung Bund und den Versicherungsunternehmen zur staatlichen Förderung der privaten Pflegevorsorge in Form einer Zulage ist in einer Verordnung geregelt, die am 28. November 2012 das Bundeskabinett passiert hat. Die Verordnung tritt am 4. Januar 2013 in Kraft.

<http://www.bmg.bund.de/ministerium/presse/pressemitteilungen/2012-04/neuregelungen-im-jahr-2013.html>

Nachteilig sind diese Einschränkungen des „Pflege-Bahr“-Modells aus diesen Gründen:

- Wer bereits pflegebedürftig ist, kann keinen „Pflege-Bahr“-Vertrag mehr abschließen und
- eine Leistung wird erst nach einer Wartezeit ab 5 Jahre nach Abschluss des Ver-

trages gegeben. In diesem Punkt sind die Konditionen schlechter als die anderen privaten Pflegeversicherungen, die gar keine oder kürzere Wartezeiten vorsehen;

- im Falle der Pflege, also während der Inanspruchnahme von Leistungen, müssen die Beiträge weiter gezahlt werden;
- die Höhe der Versicherungssumme kann zwar jeder Interessent selbst festlegen, doch ist ein Minimum von wenigstens 10 € Eigenanteil je Monat zwingend. Der Versicherungsabschluss muss außerdem auch so hoch sein, dass dadurch eine Leistung in der Pflegestufe III mit 600 € erreicht wird. Dies hängt von der Beitragshöhe und der Dauer der Beitragszahlung ab.

Die Versicherungsunternehmen machen seit Anfang des Jahres 2013 große Werbeaktionen für den Abschluss von „Pflege-Bahr“, wobei der Zuschuss durch den Staat in den Vordergrund gestellt wird.

Experten kommen jedoch bei der Beurteilung der „Pflege-Bahr“-Versicherung zu dem Urteil, dass diese Versicherung nur einen Nutzen für Menschen hat, die sehr krank sind und bislang keine Zusatzversicherung abschließen konnten, weil sie nach einer Gesundheitsprüfung einen viel zu hohen Beitrag zahlen müssten. Da bei der „Pflege-Bahr“ die Gesundheitsprüfung nicht stattfindet, haben diese Kranken eine Chance, sich mit staatlicher Unterstützung von jährlich 60 € zum Eigenbeitrag von 120 € so zu versichern, dass sie – je nach Alter beim Abschluss – im Pflegefall bis 600 € Zuschuss zur gesetzlichen Rente erwarten können. Voraussetzung ist aber, dass man bislang noch kein Geld von der Pflegekasse erhalten hat.

„Wer gesund ist, sollte sich nicht locken lassen!“ ist jedoch die Auskunft der Experten, die der Meinung sind, dass trotz der staatlichen Unterstützung diese Versicherung schlechtere Konditionen hat als die normalen Zusatz-Pflegeversicherungen.

Pflegegeld/Pflegesachleistung (im Monat)			
Pflegestufe 0	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III
120 € bis 225 €	305 € bis 665 €	525 € bis 1250 €	700 € bis 1550 € Härtefälle bis 1918 €

Gesetzliche Pflegeleistungen durch die soziale Pflichtversicherung ab 1.1. 2013

Die Schulfreunde Karl Forsch und Erik Bammel haben beide ihre Ausbildung in einem Baumarkt abgeschlossen und sind als Mitarbeiter übernommen worden. Beide haben darauf gewartet, weil sie zwar den Führerschein, aber kein Auto haben, für das sie schon lange gespart haben und welches sie nun kaufen wollen. Sie schwärmen beide von dem gleichen Typ, mit gleicher Ausstattung. Als Karl die voraussichtlich laufenden Ausgaben kalkuliert und mit der Kalkulation von Erik vergleicht, stellt er jedoch fest, dass Erik sehr viel weniger ausgeben wird, obwohl sie fast gleiche km-Leistungen für ein Jahr angenommen haben. Für Treibstoff und Steuern ist es identisch, aber bei den Versicherungen würde Karl über 1000 € zahlen müssen, während Erik nur die Hälfte zahlen will.

Es gibt im Leben viele Gefahren. Manche Menschen, wie z.B. Erik, lässt dies kalt – sie lassen es darauf ankommen. Andere fürchten sich und versuchen so zu leben, dass sie Gefahren nach Möglichkeit vermeiden oder umgehen. Dies ist das Motto von Karl: „Sicher ist man besser dran mit einer Versicherung.“

Eine Versicherung ist die Absicherung einer Person, eines privaten Haushalts, einer Unternehmung oder auch eines Vereins gegen bestimmte Risiken, zumindest deren finanzielle Folgen wie bei Krankheit, Unfallverursachung, Brand, Überschwemmung, Diebstahl u.a.

Das Motto von Karl ist zwar richtig, doch geht es in der Praxis nie um nur eine Versicherung, sondern um eine Vielzahl von Versicherungen – wegen einer Vielzahl von Gefahren. Und jede dieser Versicherungen verlangt Bezahlung, so dass man durchaus das gesamte Einkommen für Versicherungen ausgeben könnte, um möglichst umfassend gesichert zu sein. Völlige Sicherheit ist aber auch dann noch nicht gegeben. Daher ist es wichtig abzuwägen, welcher Schutz durch eine Versicherung besonders nötig ist und auf welchen man verzichten kann. Dies wird sehr von den Lebens-

umständen abhängen. Aber es gibt doch für alle Menschen sehr wichtige Versicherungen und andererseits völlig überflüssige. Eine der wichtigsten ist wohl die Haftpflichtversicherung, die für Schäden aufkommt, welche man selbst verursacht hat. Sie kann im schlimmsten Fall vor dem Ruin retten. Bei den Eigentümern eines Autos geht man daher davon aus, dass sie anderen Menschen besonders viele Schäden zufügen können, so dass man eine solche Versicherung abschließen muss. Dies ist auch bei Karl und Erik der Fall. Erik lässt es aber damit bewenden, während Karl sich auch dagegen versichert, dass er bei einem Unfall nicht nur einen anderen schädigt, sondern vielleicht auch sein eigenes Auto beschädigt oder fahrunfähig wird. Um dies zu reparieren oder sogar ein neues Auto bezahlt zu erhalten, hat er eine „Kasko-Versicherung“, von der er das Geld hierfür bekäme. Sie kostet aber zusätzliches Geld. Darüber hinaus hat Karl eine Rechtsschutzversicherung. Er ist ängstlich und befürchtet, im Gegensatz zu Erik, ständig, dass er von anderen Menschen belogen und betrogen wird, ihm die Schuld beim Verkehrsunfall und bei Einhalten der Verkehrsregeln zugeschoben wird und auch in vielen anderen Situationen er seine Rechte nicht zu behaupten weiß. So hat er auf Empfehlung des Versicherungsvertreeters zusätzlich eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen. Die Rechtsschutzversicherung ist eine nicht

Eine Rechtsschutzversicherung soll dafür sorgen, dass man seine rechtlichen Ansprüche und Interessen durch fachliche Beratung und Finanzierung der Unterstützung durch Rechtsanwälte und der eventuellen Übernahme der Gerichtskosten besser wahrnehmen kann.

unbedingt notwendige Versicherung, die aber den Alltag sehr erleichtern kann und mit der man erheblich ruhiger schläft. Natürlich soll in unserem Land jeder Bürger die Chance haben, sein Recht zu bekommen und es beim Gericht einzuklagen. Die Auseinset-

zungen des Klagenden und des Beklagten vor Gericht sind jedoch oft sehr kostspielig. Man verzichtet daher oft auf das vermeintliche Recht, um der Gefahr zu entgehen, alle oder einen Teil der Verfahrens- und Anwaltskosten zahlen zu müssen. Es zeigt sich nämlich dass:

- im engen Sozialverbund der Städte Ärgernisse mit dem Nachbarn, Verkehrsunfälle, arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen, sozialrechtliche Fehlentscheidungen immer häufiger werden;

- rechtliche Regelungen des Alltags dazu führen, dass zunehmend Streitigkeiten vor Gericht landen und mit finanziellem Risiko verbunden sind, denn der Ausgang eines Prozesses bleibt zunächst offen;
- gerichtliche Auseinandersetzungen über technologisch/naturwissenschaftliche, psychologisch/soziologische und ökonomische Probleme steigende wissenschaftliche Anforderungen an Gutachter/Experten und damit an die Prozesskosten stellen.

### Rechtsschutzversicherungen

#### Rechtsschutz für Haushalte

- (1) für private Angelegenheiten
- (2) für berufliche Angelegenheiten
- (3) Verkehrsrechtsschutz
- (4) Haus-/Wohnungsrechtsschutz

#### Rechtsschutz für Unternehmen

- (5) bei Vertrags- und Sachenrecht
- (6) bei Arbeits-/Personalrecht
- (7) Verkehrsrechtsschutz
- (8) Rechtsschutz bei Gewerberäumen

Rechtsschutzversicherungen gibt es in sehr vielen unterschiedlichen Formen für sehr viele Anlässe.

Das meiste erklärt sich durch die Überschriften von selbst, wird jedoch durch anschauliche Beispiele lebendiger:

- (1) Die Reparatur der Spülmaschine ist nach 2 Tagen wiederum notwendig, Kauf des Radios über Ebay war ein Flop, Unfall durch unfaires Verhalten beim Sport,
- (2) Schlechtes Zeugnis, Mobbing, Lohnverweigerung, u.a. wird bei dem Kläger zunächst teuer, denn er muss die Kosten bis zur ersten Instanz allein tragen, auch wenn er gewinnt,
- (3) Bußgeldbescheide in Frage stellen oder Autoreparatur reklamieren,

- (4) Überfällige Reparatur der Heizung im Winter, Schimmel hinter den Tapeten, Jazz-Konzerte des Nachbarn als Mitternachtsständen,
- (5) Willkürliche Umweltauflagen des Gewerbeamtes, Ladendiebstahl,
- (6) Entlassungen gerichtlich klären, Verursacher verweigert den Ersatz der geleisteten Lohnfortzahlung bei unverschuldetem Unfall des Mitarbeiters,
- (7) Reparaturmängel an LKW reklamieren, gelieferter Tourismus-Bus ist „Montagswagen“,
- (8) Zufahrt zu Lagerräumen wird durch Straßenbau verhindert.